

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1824

89 (6.11.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 89. Samstag den 6. November 1824.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 16941. Die Tragung der Cur- und Verpflegskosten unbemittelter auswärtiger Staatsangehörigen betreffend.

Das Königlich Württembergische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hat der Großherzogl. Gesandtschaft in Stuttgart durch eine Note vom 13. v. M. die Tragung der Cur- und Verpflegskosten unbemittelter auswärtiger Staatsangehörigen von Seiten der jeweiligen inländischen Gemeinde betreffend, eröffnet, daß die in Württemberg bestehenden Gesetze den Localstiftungen, und Gemeinden es ausdrücklich zur Pflicht machen, jedem unbemittelten Unterthanen auswärtiger Staaten ohne Ausnahme, welcher un- vermuthet niederfällig und krank wird, nöthigenfalls so lange Unterkunft, Unterhalt und Heilung zu ge- wahren, bis er genesen ist, oder seine Reise fortsetzen kann.

Aber nur den unbemittelten Angehörigen eines fremden Staats soll diese Verpflegung auf Kosten der inländischen Localstiftung, oder Gemeinde geleistet werden; dagegen bemerkt die Königlich Würt- bergische Regierung daß bei bemittelten Staatsangehörigen, welchen ausserhalb ihres Wohnorts ein Unfall begegnet, die Verbindlichkeit zu Erstattung der für die Fremden verwendeten Kosten keinem Zweifel unter- liege, und sie bereit sey, die in vorkommenden Fällen von Großherzogl. Behörden bewirkte Erstattung sol- cher Kosten aus dem Vermögen jenseitiger Staatsangehörigen in ähnlichen Fällen gegenseitig zu erwidern.

Hievon werden sämtliche Aemter und Ortsvorgesetzte diesseitigen Kreises zur Nachachtung mit dem Anhang verständigt, daß obige Grundsätze der Königlich Württembergischen Regierung nach dem hohen Erlass des Großherzogl. Hochpreßlichen Ministeriums des Innern vom 1. October d. J. Nro. 11552. auch in dem Großherzogthum Baden ihre gegenseitige Anwendung finden sollen.

Offenburg den 24. October 1824.

Großherzogl. Directorium des Kinzigkreises.
Jhr. v. Sensburg.

vdI. Braunstein.

Bekanntmachungen.

Durch die Beförderung des Lehrers Kopf ist der 178 fl. jährlich ertragende kathol. Schuldienst zu Wimbuch (Amtes Bühl) erledigt worden, die Kompe- tenten um denselben haben sich daher binnen 4 Wo- chen bei dem Kinzigkreis-Directorium vorschristmäßig zu melden.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben un- ter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu

werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. —
Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Hohenwetterbach an den in Sant erkannten Hirschwirth Pierre Jourdan auf Don- nerstag den 11. November d. J. Morgens 7 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei, zugleich wird we- gen der Vermögensveräußerung und der Wahl eines CuratorMassä verhandelt werden.

(2) zu Königsbach an den in Sant erkannt- en alt Wilhelm Bölzner auf Donnerstag den 11. November d. J. Morgens 7 Uhr auf diesseitiger Ober- amtskanzlei, zugleich wird wegen der Vermögensver- äüßerung und der Wahl eines CuratorMassä verhan- delt werden.

(3) zu Weingarten an den in Sant er-

kannten Jakob Broger, auf Donnerstag den 11. Nov. d. J. Morgens 7 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei, zugleich wird wegen der Vermögensveräußerung und der Wahl eines CuratorMassä verhandelt werden.

(1) zu Kleinsteinbach an den in Gant erkannten Philipp Jakob Koch, auf Donnerstag den 11. Nov. d. J. Morgens 7 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird wegen der Vermögensveräußerung und der Wahl eines CuratorMassä verhandelt werden. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Busenbach an den in Konkurs erkannten Ignaz Anderer, den mittleren, auf Freitag den 26. November d. J. frühe 9 Uhr vor hiesigem Bezirksamte. Aus dem

Bezirksamt Gerlachshheim.

(3) zu Königshofen an den in Concurs erkannten Kaufmann Johann Hermann, auf Mittwoch den 1. Dezember d. J. Morgens 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei, wobei sich die Creditoren über den zu versuchenden Nachlaßvergleich zu erklären haben. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(3) zu Kork an die in Gant erkannten Kronwirth David Kauzscherschen Eheleute, auf Freitag den 19. Nov. d. J. Vormittags 8 Uhr auf der hiesigen Amtskanzlei.

(2) zu Hesselhurst an den in Gant erkannten Bürger und Ackermann Johannes Knauer den 1ten, auf Freitag den 19. November d. J. Vormittags 8 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei. A. d. Oberamt Pforzheim.

(2) zu Dietlingen an den Bürger Friedrich Schner, auf Mittwoch den 17. Nov. d. J. in die seitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Pforzheim an den verschuldeten und mit Tod abgegangenen Feilenhauer Georg Jakob Hillig, auf Mittwoch den 17. Nov. d. J. Morgens 7 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei; wo zugleich über den in Antrag gebrachten Borg- und Nachlaßvergleich verhandelt werden wird. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(1) zu Linx an den in Gant erkannten Jakob Weiz, auf Donnerstag den 2. Dezember d. J. Morgens 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. Zugleich haben sich die Gläubiger auf den angetragenen Borgvergleich zu äußern. Aus dem

Bezirksamt Sinsheim.

(1) zu Grombach an den in Gant erkannten Johann Krehbühl, auf Donnerstag den 1. Dec. d. J. auf hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Walbkirch.

(1) zu Oberwinden an den verschuldeten und in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen

Pfarrers Lathard, auf Dienstag den 7. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr auf der hiesigen Amtskanzlei.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) von Eppingen der seit 1785 von hier an unbekanntem Orten abwesende Daniel Hohl dessen Vermögen im Jahr 1815 auf 1890 fl. 33 $\frac{1}{2}$ kr. berechnet wurde. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(3) von Unterharmerbach die schon seit 40 Jahren abwesende und nach Ungarn gezogene Josepha Maria Anna Graf. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(2) von Unadingen der Konrad Dannegger, welcher schon seit 36 Jahren abwesend ist, ohne daß von seinem Leben oder Tod etwas bekannt wurde, dessen Vermögen in 34 fl. besteht, binnen 9 Monaten. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) von Göbrichen der Mathäus Sauter, welcher im Jahr 1803 von dem Großherzogl. Bad. Militär desertirte, und in östreichische Militärdienste getreten seyn soll, dessen Vermögen aber ex gratia nicht confiscirt wurde. Aus dem

Bezirksamt Schopfheim.

(2) von Wiesleth der im October 1787 geb. Johann Georg Bolschweiler, welcher vor etwa 20 Jahren unter das inländische Militär gezogen, und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von ihm in seine Heimath kam, dessen unter pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen nach letzter Rechnung in 482 fl. 9 kr. besteht.

(2) Eppingen. [Erbvorladung.] Der Großfiscus hat auf die aus Mangel eines bekannten gesetzlichen Erben ihm anerfallene Verlassenschaft der Wilhelm Geigers Wittwe, Justina geb. Weiz aus Gemmingen zu Gunsten der Georg Reisnerischen Eheleute allda, als den in einem zu Recht nicht bestandenen Testamente eingesetzten Erben, eventuell gnädigst verzichtet; es werden somit jene, welche ein gesetzliches Erbrecht noch begründen zu können sich im Stande glauben, hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls nach Verlauf von 3 Jahren die Georg Reisnerischen Ehe-

leute der Sicherstellung für das in 126 fl. bestehende Erbvermögen entlastet werden.

Eppingen den 18. October 1824.
Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Der bei dem hiesigen Handelsmann v. Salvini als Buchhalter in Diensten gestandene Silvester Bernard, gebürtig von Gries, bei Bogen, in Tyrol, ist dahier gestorben, und hat ein Vermögen von 2100 fl. hinterlassen, ohne hierüber eine Verfügung getroffen zu haben. Da nun dessen Erben unbekannt sind, so werden dessen etwaige Anverwandten, so wie alle diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, sich dessfalls bei dieser Stelle binnen 8 Wochen, a dato, zu melden, widrigenfalls rechtlicher Dednung nach, über die Verlassenschaftsmasse verfügt werden wird.

Karlsruhe den 19. October 1824.
Großherzogl. Stadtcamt.

(3) Neustadt. [Verschollenheits-Erklärung.] Joseph und Xaver Löffler von Kappel welche sich auf die diesseitige öffentliche Vorladung vom 29. August v. J. nicht gemeldet haben, sind hiemit für verschollen erklärt, und wird deren Vermögen den gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz zuerkannt.

Neustadt den 21. October 1824.
Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Müllheim. [Vorladung.] Soldat Johann Kaltenbach von Bienen hat sich wiederholt ohne Erlaubniß aus seinem Urlaubsbezirk entfernt, und wird daher hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato bei seiner vorgesetzten Militärbehörde, dem Großherzogl. Commando des 4ten Linien-Infanterie-Regiments in Freiburg, oder bei diesseitiger Stelle um so gewisser zu stilliren, und über seinen gesetzwidrigen Austritt zu verantworten, als sonst die gesetzliche Strafe der Desertion in contumaciam gegen ihn erkannt werden wird.

Müllheim den 26. October 1824.
Großh. Bezirksamt.

(1) Ettenheim. [Steckbrief.] Damas Rauch und Konrad Koch von Grafenhausen im Bezirksamt Ettenheim, welche wegen tumultuarischer Widersetzlichkeit gegen obrigkeitliche Befehle Correctionshausstrafe erstehen sollen, haben sich auf flüchtigen Fuß gesetzt, um dem Vollzuge des Urtheils zu entgehen. Sämmtliche Behörden werden unter Mittheilung der Personalbeschreibung so weit diese möglich ist, ergebens ersucht, auf diese beiden Männer zu fahnden, und im Betretungsfall dieselben wohlverwahrt an den

Unterzeichneten nach Offenburg gefällig abliefern zu lassen. Ettenheim den 31. October 1824.

Weck, D. Ammann zu Offenburg, als H. Gr. Komm.
S i g n a l e m e n t s.

1) Damas Rauch, ist 40 Jahr alt, 5' 7" groß, hat braune Haare, bedekte Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, lange etwas spize Nase, mittlern Mund, spizes Kinn, schwarzen Bart und Backenbart, langes Gesicht von bläßer Farbe, und ist hagerer Statur.

2) Konrad Koch, ist 36 Jahr alt, 5' 4" groß, hat braune Haare, etwas bedekte Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase, großen Mund, rundes Kinn, schwarzen Bart und Backenbart letzterer etwas röthlich, länglichtes Gesicht von brauner Farbe, hagerer Statur. Die Kleidung beider Entwichenen kann nicht angegeben werden.

(2) Mannheim. [Fahndung und Signalement.] Johann Adam Blind, lediger Schugblürger von hier, welcher wegen mehrfachen Betrügereien dahier in Untersuchung besangen war, ist am 27. d. M. beim Zurückführen ins Gefängniß entwichen. Derselbe wird andurch vorgeladen sich binnen 4 Wochen dahier zur Verantwortung über die ihm zur Last fallenden Verbrechen zu stellen, oder zu erwartigen, daß andernfalls nach Lage der Acten in contumaciam über ihn geurtheilt und das weiters Rechtliche gegen ihn, als landesflüchtigen Unterthan, verfügt werde. Zugleich ersuchen wir sämmtliche obrigkeitliche Behörden auf gedachten J. A. Blind, dessen Signalement unten bemerkt ist, zu fahnden und ihn im Betretungsfall gegen Kostenersatz anher abzuliefern.

Mannheim den 30. October 1824.
Großherzogl. Stadtcamt.

S i g n a l e m e n t.

Joh. Ad. Blind, 28 Jahre alt, 5' 3" 3" groß, hat blonde ins röthliche stehende Haare, eine hohe Stirne, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, einen dünnen röthlichen Bart, rundes Kinn, länglichtes Gesicht, bleiche Farbe; bei seiner Entweichung trug er eine runde Mütze von schwarzem Sammet, eine weiße Halsbinde, dunkelgrünen Wiber-Weberock mit schwarz sammetem Kragen, gelbe punktirte Zeugweste, lange schwarze Hinkelleder, weiße Strümpfe und Schuhe mit Bändern.

(1) Schopfheim. [Fahndung und Signalement.] In der Nacht auf den 26. October sind unten näher beschriebene zwei Pürsche Andreas Säger von Rinnaberg, Amts Schönau, und Johann Georg Leopold von Rodheim Herzogthums Hildburghausen, von welchen Ersterer wegen Brandstiftung, und Letzterer wegen verübten Effecten-Diebstahls dahier eingekesselt, mittelst gewaltsamen Ausbruchs entwichen. Indem man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden sämmtliche resp. Behörden gezie-

meud ersucht, zur Hahhaftwerdung dieser Putsche gefällig mitzuwirken.

Schopfheim den 30. October 1824.

Großh. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t s.

a) Andreas Säger ist 20 Jahre alt, von unterster Statur, 4' 9" groß, hat blonde Haare, regelmäßige Nase, ein rundes vollkommenes Gesicht mit blasser Farbe, keinen Bart und gute Zähne. Bei der Entweichung trug derselbe einen schwarzgefärbten Zwischrock nach hiesiger Thaltracht, schwarzbraune wollene Kurz-Hosen, blaue leinene Strümpfe, und ein manchesterne Gilet.

b) Johann Georg Leopold ist 19 Jahre alt, von schlanker Statur, hat dunkelblonde Haare, blasse Gesichtsfarbe, proportionirte Nase, und braune Augen. Er trug einen dunkelblauen tuchenen Ueberrock, lange, schwarz manchesterne Hosen, unten mit Leder besetzt, und Halbstiefel. Beide waren ohne Kopfbedeckung.

(1) Freiburg. [Diebstahl und Signalement.] Den 26. October wurden in dem Hause des Bürgers und Webermeisters Martin Burggraf in Thengen nachstehende Effecten entwendet:

- 1) Ein Paar schwarze manchesterne lange Hosen.
- 2) Ein Gilet von gelbem Sommerzeug.
- 3) Ein seidenes Halstuch mit roth und gelben Streifen, welche Ecksteine bilden.
- 4) Ein Paar sommerzeugene blaue Hosen.

Der Verdacht des eben erwähnten Diebstahls fällt auf einen Gefellen (seiner Profession ein Weber) Namens Landelin Rechner, gehörig von Rippenheim, welcher den 15. October d. J. bei demselben Webermeister zur Arbeit sich einstellte, und den 26. sich flüchtig machte, dessen Signalement ist unten beigelegt. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf den bezeichneten Webergesellen fahnden, und ihn im Vernehmungsfalle anher einliefern zu lassen.

S i g n a l e m e n t.

Er ist etwa 5' 3" — 4" groß, er trägt Hosen, von Manquin und Halbstiefel. Seine Füße sind ihm an den Knoten geschwollen, welche Geschwulst ihn im Gehen hindert. Auch führt er ein Wanderbuch mit sich (wahrscheinlich von dem Großherzogl. Bezirksamte Ettenheim ausgestellt) welches von einem seiner frühern Webermeister Namens Fröhner von Obereimsingen attestirt wurde, aber bis dato noch nicht visirt sein soll.

Freiburg den 27. October 1824.

Großherzogl. Landamt.

(1) Neustadt. [Diebstahl.] Nach handgeschrieblicher Bestätigung wurden der Maria Heigmann von Langenbach, nachstehende Effecten in der Nacht vom 15. auf den 16. October im beigelegten

Werthe aus ihrer Schlafkammer im Hause des Herr-
bert Heigmann von Langenbach entwendet: fl. kr.

- | | | |
|---|---|----|
| a) Ein Paar ganz neue Stiefel | 3 | 20 |
| b) Ein Paar lange tuchene Mannshosen im Werth zu | 3 | — |
| c) Ein gelbgedupptes Mannsgillet von Sommermanchester | 1 | — |
| d) Ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Enden | 1 | 12 |
| e) Baares Geld bestehend in 24 kr. und 6 kr. Stücken | 1 | 48 |

Summa 10 20

Wir ersuchen sämmtliche Polizeibehörden auf Entdeckung des Diebes und den gestohlenen Effecten die nöthige Sorge zu verwenden, und uns in ein oder anderen Falle gefällige Nachricht zu geben.

Neustadt den 29. October 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) Rastatt. [Verlorenes Wanderbuch.] Joh. Christian Friedrich Roscher von St. Jangeloff aus Sachsen-Gotha hat gestern sein vor 1½ Jahren zu Eisenach ausgestelltes Wanderbuch, wornach er auf seiner erlernten Schneider-Profession im In- und Auslande wandern durfte, auf der Straße zwischen hier und Baden verlohren. Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf den allenfalligen Besitzer dieses Wanderbuchs das unterstehende Personale aufmerksam zu machen.

Rastatt den 27. Oct. 1824.

Großherzogl. Oberamt.

Signalement des Eigenthümers.

Alter, achtzehn Jahre.
Größe, fünf Schuh 1½ Zoll.
Statur, schlank.
Gesichtsform, rundlich.
Gesichtsfarbe, gesund.
Haare, braune.
Stirne, hoch und bedeckt.
Augenbraunen, braun.
Augen, braun.
Nase, stumpf.
Mund, groß.
Bart, keinen.
Kinn, rund.
Zähne, vollständig.
Besondere Kennzeichen, keine.

(Hierbey eine Beplage.)